



Wahlausschreibung

Die Ortsgruppenleitung der Wasserwacht Altötting-Neuötting hat den Wahltermin festgelegt und schreibt gem. § 20 Abs. 1 Ordnung Wasserwacht die Wahl für die Ortsgruppenleitung aus:

Datum: Freitag, 05.02.2021
Ort: Kultur+Kongress FORUM, Altötting
Raiffeisensaal
Beginn: 18:00 Uhr

Gemäß § 9 Abs. 4 BRK-Satzung i. V. m. § 20 Abs. 1, Ordnung Wasserwacht besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.

Wahlvorschläge können während der Wahlversammlung schriftlich oder mündlich erfolgen.

Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, das folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung Wasserwacht).

- Vorsitzender der Ortsgruppe
- Stellv. Vorsitzender der Ortsgruppe
- Technischer Leiter
- Jugendleiter
- Kassier

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Der Jugendleiter und dessen Stellvertreter wird von den Jugendlichen vom 10. bis einschließlich des 15. Lebensjahres sowie von den Gruppenleitern und Stellvertretern gem. Jugendordnung der Wasserwacht gewählt.

Altötting, 19. Januar 2021